

Kunstuniversität Linz – Ausschreibung der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Senat

Gemäß § 20 (6)9 UG 2002 wird die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Senat ausgeschrieben.

Die Mitglieder sind mit Ausnahme der VertreterInnen der Studierenden aufgrund des unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes zu wählen. Die Funktionsperiode der Mitglieder beginnt am 1.Oktober 2006 und endet nach drei Jahren mit 30.September 2009.

Das aktive und passive Wahlrecht steht allen Personen zu, die am Stichtag den in § 25 Abs.3 UG 2002 genannten Personengruppen angehören und sich im aktiven Dienstverhältnis befinden. Der für das aktive und passive Wahlrecht maßgebliche Stichtag ist der Tag der Ausschreibung der Wahl, also der 17.Mai 2006. Der im Amt befindliche Rektor sowie die im Amt befindliche Vizerektorin und Vizerektoren und die Mitglieder des Universitätsrates sind gemäß § 20 Abs.2 UG 2002 passiv nicht wahlberechtigt.

Die Wählerverzeichnisse liegen vom 22.Mai bis 29.Mai 2006 im Rektorat (Büro der Vizerektorin) und bei der/dem Vorsitzenden der jeweiligen Wahlkommission zur Einsichtnahme auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis bei der oder dem Vorsitzenden der jeweiligen Wahlkommission Einspruch erhoben werden.

Diese Wahl ist nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes durchzuführen. Die Wahlvorschläge sind bis zum 7.Juni 2006 einzubringen, wobei folgende Kriterien erfüllt sein müssen:

- a) Für die Wahl der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren:
Jeder Wahlvorschlag hat mindestens 9 Personen in Reihung zu enthalten
- b) Für die Wahl der Vertreter der in § 94 Abs.2 Z 2 genannten Personengruppe (Mittelbau):
Jeder Wahlvorschlag hat mindestens 3 Personen in Reihung zu enthalten
- c) Für die Wahl des Allgemeinen Universitätspersonals:
Jeder Wahlvorschlag hat mindestens 3 Personen in Reihung zu enthalten

Wahlvorschläge sind bis spätestens 7.Juni 2006 schriftlich im Büro der Senatsvorsitzenden (ZiNr. 2.04, Hauptplatz 8) einzubringen und haben einen Zustellungsbevollmächtigten und die schriftliche Zustimmungserklärung aller angeführten Wahlwerber zu enthalten. Die Kandidatur auf mehr als einen Wahlvorschlag ist unzulässig, eine mehrfach angeführte Person ist aus allen Wahlvorschlägen zu streichen. In die zugelassenen Wahlvorschläge kann vom 8.Juni bis 21.Juni 2006 im Rektorat (Büro der Vizerektorin) Einsicht genommen werden. Stimmen können gültig nur für zugelassene Wahlvorschläge abgegeben werden.

Wahlzeit: Mittwoch, 28.Juni 2006 – 10.00 bis 14.00 Uhr

Wahlort: Kunstuniversität Linz, Hauptplatz 8, 2.Stock, Rektoratsgang

Die Vorsitzende der Wahlkommissionen für die Gruppe der
Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren
O.Univ.Prof.Mag.art. Margareta Petrascheck-Persson

Der Vorsitzende der Wahlkommission der Vertreter der in § 94 Abs.2 Z 2 genannten
Personengruppe (Mittelbau)
A.Univ.Prof.Dr.phil. Robert Pfaller

Die Vorsitzende der Wahlkommission des Allgemeinen Universitätspersonals
Petra Schwarz